

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Fringsgruppe. Im Zusammenhang mit dem „Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen“ möchten wir darauf hinweisen, dass wir diesen Nachweis nicht auf unserer Homepage veröffentlichen können.

Die Frings Elektro-Installationstechnik GmbH verfügt selbstverständlich über den o.g. Nachweis und erbringt Bauleistungen im Sinne des §13 Abs. 2 Nr. 4 UstG. Sollten Sie den Nachweis zur Vorlage beim leistenden Unternehmer/Subunternehmer oder zu einem anderen Zweck benötigen, legen wir Ihnen diesen gerne vor. Hierzu oder bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung unter

02404/99-0

info@fit-elektro.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.